

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 86/2005

Sitzung vom 25. Mai 2005

735. Anfrage (Emissionen durch die Firma Amstutz in Wettswil)

Die Kantonsrätinnen Eva Torp, Hedingen, und Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon sowie Kantonsrat Heinrich Wuhrmann, Dübendorf, haben am 21. März 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Leider war die Antwort des Regierungsrates auf unsere Anfrage KR-Nr. 374/2004 weder vollständig noch genügend klärend.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann, wo und wer hat die Messungen im Zusammenhang mit den Geruchsimmissionen in der Umgebung der Firma Amstutz in Wettswil durchgeführt? Wurden im Toluolwaschplatz auch Messungen gemacht? Mit welchen Resultaten?
2. Konnte in der Vergangenheit in der Firma Amstutz eine überdurchschnittliche Häufung von Absenzen in Folge von Krankheiten festgestellt werden? Wurden diese arbeitsmedizinisch abgeklärt? Mit welchem Ergebnis?
3. Wann wurde die letzte Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht? Mit welchen Resultaten?
4. Wie kann der Regierungsrat mit Antwort vom 12. Januar 2005 erklären, die lufthygienische Sanierung der Firma Amstutz sei abgeschlossen, wenn im Januar 2005 ein Baugesuch zur Einhausung des Bördelraumes und Ausbeulraumes dieses Betriebes ausgeschrieben worden ist?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Eva Torp, Hedingen, Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, und Heinrich Wuhrmann, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Zusammenhang mit den Geruchsimmissionen in der Umgebung der Josef Amstutz AG führte das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Abteilung Lufthygiene, 2002 und 2003 Immissionserhebungen im Raum Wettswil an den Standorten Ettenbergstrasse, Dorfzentrum und Wolfesloh durch. Gleichzeitig erfolgten Messungen im Bereich der Industrie- und Gewerbezone.

Die Ergebnisse zeigen Konzentrationen, welche für einen ländlichen Agglomerationsstandort typisch sind. Sie zeigen betreffend Aromaten und Kohlenwasserstoffen verkehrsinduzierte Immissionen wie an ande-

ren, ähnlich verkehrsbelasteten Standorten (BUWAL-Messstandorte Allschwil, Chur, Jenaz, Davos). Betrachtet man die nicht vom Verkehr emittierten chlorierten Verbindungen und Terpene, zeigen sich ebenfalls tiefe bis durchschnittliche Konzentrationen. Einzig am Standort Industrie- und Gewerbezone konnten für die Verbindungen Toluol, Limonen und Tri- bzw. Perchlorethylen in einzelnen Messperioden leichte Erhöhungen festgestellt werden, welche auf eine Beeinflussung ausserhalb des Verkehrs hinweisen. Neben diesen Abweichungen sind keine aussergewöhnlichen Merkmale, auch im Vergleich mit dem Referenzstandort Bonstetten, ersichtlich.

Am Toluolwaschplatz selbst wurden keine Messungen durch das AWEL durchgeführt. Arbeitsplatzmessungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA. Über Messungen der SUVA liegen keine Berichte vor.

Zu Frage 2:

Gemäss Angaben der SUVA vom 13. April 2005 wurden ihr seit 1995 sieben Fälle wegen Verdachts auf Berufskrankheit gemeldet. Daten zu anderen Erkrankungen und den damit verbundenen Absenzen liegen der SUVA nicht vor.

Die gemeldeten Fälle wurden an Ort und Stelle arbeitsmedizinisch und arbeitshygienisch abgeklärt. In der Folge wurden vier Fälle mangels Zusammenhang zwischen der jeweils vorliegenden Erkrankung und der beruflichen Tätigkeit der Versicherten abgelehnt. Gegen eine dieser Ablehnungen läuft zurzeit ein Beschwerdeverfahren. Drei weitere Fälle wurden als Berufskrankheit anerkannt, die Verfahren sind abgeschlossen. Diese Einzelfälle sind keine «überdurchschnittliche Häufung» von Krankheitsfällen.

Zu Frage 3:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde bis heute keine durchgeführt, weil dafür die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die betrieblichen Bauten wurden 1982 und 1983 erstellt. Im Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Fassreinigungsanlage stellte das Umweltschutzgesetz noch nicht geltendes Recht dar. Eine Pflicht zur UVP bestand damals nicht. Seit Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes am 1. Januar 1985 wurde der Betrieb der Josef Amstutz AG nicht wesentlich geändert – insbesondere wurden keine Änderungen vorgenommen, die zu einer Zunahme umweltschutzrechtlich relevanter Emissionen und Immissionen oder Kapazitäten führten.

Zu Frage 4:

Die Beurteilung des Status der Sanierung bezieht sich auf die Hauptbetriebsanlagen der Josef Amstutz AG. Als solche sind die zu den massgebenden Emissionen führenden Fassreinigungsanlagen und die Farb-

spritzanlage zu bezeichnen. Bei dem zu Beginn 2005 eingereichten Baugesuch handelt es sich um eine Massnahme zur Reduktion der diffusen Restemissionen aus der der Fassreinigung vorgelagerten Fassvorbereitung. Dies betrifft den Bereich Fassöffnung und Raumentlüftung des Bördelraumes. Der Regierungsrat wies in der Beantwortung von Frage 1 der Anfrage KR-NR. 376/2004 darauf hin, dass die formale Abnahme der neuen Anlage noch aussteht, weil ein Anlagenteil noch nicht an die Anlage angeschlossen ist und neu konzipiert werden muss.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi